

Informationen Antrag auf Anerkennung von Leistungen – Alle Fachbereiche

Fachbereich	Antragsformular	Prüfungsordnungen	Modulbeschreibungen
A	https://pbsa.hs-duesseldorf.de/studium/formulare/architektur	Prüfungsordnungen Architektur (hs-duesseldorf.de)	https://pbsa.hs-duesseldorf.de/studium/studiengaenge
D	https://pbsa.hs-duesseldorf.de/studium/formulare/design	Prüfungsordnungen Design (hs-duesseldorf.de)	https://pbsa.hs-duesseldorf.de/studium/studiengaenge
EI	https://ei.hs-duesseldorf.de/studium/pruefungsangelegenheiten/formulare	Prüfungsordnungen Elektro- und Informationstechnik (hs-duesseldorf.de)	https://ei.hs-duesseldorf.de/studium/pruefungsangelegenheiten/ordnungen
MV	https://mv.hs-duesseldorf.de/studium/pruefungsangelegenheiten/formulare_und_vorlagen	Prüfungsordnungen Maschinenbau und Verfahrenstechnik (hs-duesseldorf.de)	https://mv.hs-duesseldorf.de/studium/studiengaenge
M	https://medien.hs-duesseldorf.de/studium/pruefungen/Seiten/formulare.aspx	Prüfungsordnungen Medien (hs-duesseldorf.de)	https://medien.hs-duesseldorf.de/studium/studiengaenge
SK	https://soz-kult.hs-duesseldorf.de/studium/pruefung/faq-pruefungen/anerkennen	Prüfungsordnungen Sozial- und Kulturwissenschaften (hs-duesseldorf.de)	https://soz-kult.hs-duesseldorf.de/studium/studiengaenge/
W	https://wiwi.hs-duesseldorf.de/studium/pruefungen/Seiten/anerkennung-national.aspx	Prüfungsordnungen Wirtschaftswissenschaften (hs-duesseldorf.de)	https://wiwi.hs-duesseldorf.de/studium/studiengaenge/

Auf den Internetseiten des Fachbereichs und/oder in den Anträgen auf Anerkennung von Leistungen finden Sie ggf. weitere Informationen und Regelungen.

Antragsstellung

Reichen Sie Ihren Antrag inkl. Anlagen und Nachweisen bitte im Studienbüro ein (z.Hd. Prüfungs-Support Anerkennungsverfahren). Unvollständig ausgefüllte, nicht lesbare oder nicht richtig ausgefüllte Anträge sowie Anträge mit unvollständigen Anlagen können nicht bearbeitet werden.

Bitte heften Sie die Unterlagen nicht zusammen!

Besonderheit während der Corona-Pandemie: Solange im Studienbüro die Sprechstunden nur digital stattfinden können, können Sie die Unterlagen per E-Mail einreichen (pruefung.verfahren@hs-duesseldorf.de), in den Briefkasten vor dem Gebäude 4 (Münsterstraße) einwerfen oder per Post zusenden (Empfänger/in: Prüfungs-Support Anerkennungsverfahren).

Achtung: Zeugnisse müssen **immer** als beglaubigte Kopie bzw. Leistungsübersichten mit einem Original Stempel der Hochschule eingereicht werden (über den Postweg oder Abgabe am Info Point im Gebäude 2). Bitte beachten Sie, dass Unterlagen, die Sie für die Einschreibung eingereicht haben, vernichtet werden und somit nicht für das Anerkennungsverfahren genutzt werden können.

Was ist einzureichen?

1. Antrag auf Anerkennung von Leistungen
2. Bescheinigung der erbrachten Leistung (Zeugnis, Leistungsübersicht, Transcript of Records...)
3. Beschreibung von Inhalt und Aufwand der erbrachten Leistung (Modulhandbuch, Ausbildungsrahmenlehrplan...)
4. Prüfungsordnung (PO), ggf. Studienordnung des Studiengangs, in dem die Prüfungsleistung abgelegt wurde, die anerkannt werden soll (**Nur für SK**)
5. Aktuelle Leistungsübersicht des Studienganges der Hochschule Düsseldorf (OSSC-Portal -> Prüfungsverwaltung -> Notenspiegel)

Bei einer Anerkennung von an **ausländischen Hochschulen** erbrachten Prüfungsleistungen können nur Leistungsnachweise und Modulhandbücher in deutscher oder englischer Sprache zur Anerkennung herangezogen werden. Dokumente, die in anderen Sprachen verfasst sind, müssen von einer amtlich anerkannten Person oder Stelle übersetzt werden.

Bearbeitungsdauer/Fristbeginn

Die Frist beginnt, wenn alle zur Prüfung notwendigen Unterlagen vorliegen. Die Bearbeitungsdauer richtet sich grundsätzlich nach der Prüfungsordnung. Zu Beginn des Wintersemesters müssen Sie mit längeren Bearbeitungszeiträumen rechnen.

Bescheid über den Antrag auf Anerkennung von Leistungen

Bei einem positiven Bescheid finden Sie die Anerkennung in Ihrer Leistungsübersicht (OSSC). Bei einem teilweise oder vollständig negativen Bescheid werden Sie schriftlich informiert.

Was kann anerkannt werden?

§ 63a Anerkennung von Prüfungsleistungen und Studienabschlüsse Hochschulgesetz Nordrhein-Westfalen:

(1) Prüfungsleistungen, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder in einem anderen Studiengang derselben Hochschule erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden [...]

(7) Auf Antrag kann die Hochschule auf andere Weise als durch ein Studium erworbene Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anerkennen, wenn diese Kenntnisse und Qualifikationen den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind [...]

Sie müssen daher die Inhalte der bereits erbrachten Leistungen mit den Inhalten der HSD-Module vergleichen (Modulhandbuch). Dabei kann es vorkommen, dass sich ein Modul der HSD aus mehreren Modulen/Prüfungen der vorherigen Bildungseinrichtung zusammensetzt oder auch umgekehrt.

Eine Anerkennung ist stets nur für ganze Module an der HSD möglich, nicht für Teilleistungen.

Anerkennung von bereits bestandenen HSD Prüfungen

Eine Anerkennung von Leistungen auf ein Modul der HSD kann immer nur dann erfolgen, wenn Sie das entsprechende Modul an der HSD noch nicht erfolgreich abgeschlossen haben. Haben Sie bereits an der Prüfung teilgenommen und bestanden, ist eine Anerkennung nicht mehr möglich.

Müssen/dürfen Sie sich zur Prüfung für das Modul anmelden, für das Sie eine Anerkennung beantragen?

Eine Anmeldung zur Modulprüfung ist nicht erforderlich. Möchten Sie jedoch an der Prüfung in der nächsten Prüfungsphase teilnehmen, wenn Ihnen Ihre Leistung nicht anerkannt wird, so können Sie sich grundsätzlich während der Prüfungsanmeldephase zur Prüfung anmelden. Bitte melden Sie sich dann jedoch erst zum Ende des Anmeldezeitraums an (zur Vereinfachung des Prozesses).

Kann ein Antrag auf Anerkennung wieder zurückgenommen werden?

Anträge auf Anerkennung können nicht mehr zurückgenommen werden, nachdem über sie entschieden wurde und ein Anerkennungsbescheid erging. Nach einer Anerkennung können in anerkannten Modulen keine Prüfungsleistungen mehr erbracht werden.

Wie können zeitliche Bedrängnisse und Enttäuschungen in der Sache vermieden werden?

Beabsichtigen Sie, einen Antrag auf Anerkennung bereits erbrachter Prüfungsleistungen zu stellen, tun Sie dies so frühzeitig wie möglich. Schieben Sie die Beantragung keinesfalls hinaus, bis alle sonstigen Prüfungsleistungen des Studiums abgeleistet sind. Planen Sie genügend Zeit für die Antragsbearbeitung ein. Beabsichtigen Sie an einer Modulprüfung der HSD teilzunehmen, falls Ihr Antrag abgelehnt werden sollte, reichen Sie den vollständigen Antrag bitte, wenn möglich spätestens bis zum 30. September (WS) bzw. 31. März (SS) ein.



Kontakt

pruefung.verfahren@hs-duesseldorf.de

0211 – 4351 2061

Telefonische Sprechstundenzeiten

Mo, Mi 13:00 - 16:00 Uhr

Di, Do 09:00 - 12:00 Uhr

Bitte nutzen Sie beim E-Mail-Kontakt mit der HSD bzw. deren Beschäftigten immer Ihre **HSD-Emailadresse** und geben Ihre **Matrikelnummer** an.